

Wertvolle Informationen

Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Katalog gilt für:

- aktive Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG sowie deren Tochterunternehmen Wertlogistik GmbH, Feibra GmbH, Post 108 Beteiligungs- & Dienstleistungs GmbH, bank99 AG, Post Business Solutions, postsozial, adserve digital advertising services GmbH sowie Austrian Post International Deutschland GmbH
- Mitarbeiter*innen im Ruhestand der Österreichische Post AG
- sowie deren Hinterbliebene (= Empfänger von Witwen bzw. Waisenversorgungsgenuss)

Sämtliche Angebote aus diesem Katalog stehen ausschließlich dem oben genannten Personenkreis (= Anspruchsberechtigte) zur Buchung zur Verfügung. Jeder Anspruchsberechtigte darf pro Anmeldung zu einem Ferienaufenthalt **unter Berücksichtigung der Rabattierung**

- eine Begleitperson und
- Kinder des Anspruchsberechtigten oder des*der Partner*in, maximal bis 17,9 Jahre oder solange Familienbeihilfe bezogen wird*, mitnehmen.

Jeder Anspruchsberechtigte darf pro Anmeldung zu einem Ferienaufenthalt **ohne Berücksichtigung der Rabattierung**

- bis zu 9 Begleitpersonen, die vor der Reisebuchung mittels Angehörigenbestätigung namhaft gemacht wurden**, mitnehmen.

*Auf Aufforderung ist ein Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe für das/die mitreisende/n Kind/ Kinder beizubringen.

**Auf Aufforderung sind entsprechende Nachweise über die Verwandtschaftsverhältnisse vorzulegen.

Einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte

Aktive			Pensionisten		
Bruttoeinkommen/Jahr in EUR			Bruttoeinkommen/Jahr in EUR		
von	bis	%	von	bis	%
0,00	25.000	35	0,00	20.000	25
25.001	30.000	30	20.001	25.000	20
30.001	35.000	25	25.001	30.000	15
35.001	40.000	20	30.001	35.000	10
40.001	45.000	15	35.001	40.000	5
45.001	55.000	10	40.001	-	0
55.001	-	0			

maximale Rabattierung: 50%

zusätzliche Anrechnung für Aktive und Pensionisten		
pro Kind f.d. Kinderzulage/-zuschuss bezogen wird		5
Alleinerhalter/-erzieher		5

Reisen - zu sozial gerechten Preisen!

Überall wo du dieses Zeichen siehst, gelangt die Rabattierung nach „einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte“ zur Anwendung.

Für alle postsozial Ferienzimmer gelangt die Staffelung nach „einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte“ zur Anwendung. Das bedeutet, dass bei der Berechnung des Reisepreises dein Brutto-Monatslohn berücksichtigt wird und dein Reisepreis je nach deinem Einkommen reduziert werden kann. Achte daher im Katalog auf dieses % - Zeichen, denn bei all jenen Angeboten, bei denen du dieses Prozentzeichen siehst, wird dein Einkommen - wenn von dir gewünscht - bei der Reisepreisberechnung berücksichtigt. Vergiss daher auch nicht beim Reservierungsbogen das „Hakerl“ zu setzen, damit wir die Rabattierung bei deiner Reise berücksichtigen können. Für Reisebuchungen, die über deine Kernfamilie (=Partner*in sowie Kinder für die du Familienbeihilfe erhältst) hinaus gehen, werden unsere regulären Standardpreise oder Packagepreise verrechnet.

Generelle, verbindliche Hinweise

- Alle Angebote nach Verfügbarkeit.
- Kein Anspruch auf bestimmte Zimmer.
- Für alle Appartements und Ferienzimmer gilt die Bettenanzahl im gebuchten Zimmer oder Appartement als bindend. Das bedeutet, dass eine Überbelegung (z.B. 3 Personen in einem Zweibettzimmer oder 2-Personen Appartement) nicht zulässig ist. Derartig getätigte Reservierungen können von der zentralen Buchungsstelle storniert werden.
- Beachte, dass bei saisonüberschneidenden Buchungen die Nächtigungspreise der jeweiligen Saisons berechnet werden.
- Preisberechnungen bei Internetbuchungen gelten vorbehaltlich einer sachlichen Prüfung und sind ohne Gewähr.
- Kur-/Ortstaxen werden bei der Vorschreibung des Reisepreises für Gäste ab 15 Jahren in Rechnung gestellt und unterliegen nicht der "Rabattierung nach einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte". Bei Buchungen von Unterkünften bei Kooperationspartnern wird die Ortstaxe vor Ort in Rechnung gestellt.
- Bei Reisebuchungen mit Kindern ist gegebenenfalls die Geburtsurkunde auf Aufforderung beizubringen.
- Der Reisepreis ist innerhalb von 5 Werktagen, jedenfalls aber vor Reiseantritt einzuzahlen. Die Buchungsbestätigung wird nach Zahlungseingang übermittelt. Ihre Reise gilt ab diesem Zeitpunkt als fix bestätigt.
- Sämtliche Änderungen zu Reisebuchungen müssen grundsätzlich 3 Werktage vor dem Anreisetag bei postsozial in der Buchungszentrale gemeldet werden. Spätere Änderungen können gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.
- Die Buchungsbestätigung ist gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis durch jene Person, auf den die Buchungsbestätigung ausgestellt ist, bei der Anreise vorzuweisen.
- Stornos von Reisebuchungen müssen schriftlich erfolgen. Es gelten die Stornorichtlinien gem. ARB 1992.
- An- und Abreisezeiten sind auf der jeweiligen Buchungsbestätigung ersichtlich und einzuhalten
- Mitnahme von Haustieren ist - soweit nicht anders geregelt - nicht gestattet.
- Für Angebote/Packages mit Seilbahnen, Liften udgl. gelten die Bestimmungen der jeweiligen Liftbetreiber.
- Die Buchung aller Reiseangebote ist nur zentral mittels Reservierungsbogen oder via Internet möglich. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.
- Telefonische Buchungen sowie telefonische Vorreservierungen sind ausnahmslos nicht möglich.
- Mehrmalige Buchungen pro Buchungsperiode sind möglich und erwünscht.
- **Haftungsbestimmungen:** postsozial übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verluste, Sachschäden udgl. Die Bereitstellung von Urlaubsquartieren sind freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistungen des Vereins postsozial, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die jederzeitige Änderung dieser Leistungen bleibt vorbehalten.